

Arbeitswelt und Lebenssinn

Alexander Brunner
Oberrichter a.D.
1994-2019

Im vorliegenden Text wird das generische Maskulinum im Sinne von Emilie Kempin, alias Wachsflügelfrau, gebraucht: BGE 13 I 1.



Spruch an der abgerissenen Sporthalle beim Kunsthaus ©AB

■ Am letzten Arbeitstag Ende Juni 2019 und damit vor Beginn der Gesamterneuerung der magistralen sechsjährigen Amtsdauer des Zürcher Obergerichts haben wir im UniTurm der Universität unser Abschiedsfest gefeiert, mein langjähriger geschätzter Kollege Johann Zürcher und ich. Wir tauchten nach einer für uns echt kreativen Zeit als Oberrichter in eine andere Lebensphase ein, jenseits der Arbeitswelt. Ich fühlte mich noch viel zu jung, um Aussagen zu machen wie diese: «Altwerden isch en Seich» (Jakob Stickelberger), oder «Warum ist das Leben nur so kurz, gopfer-teckel?» (Jean Ziegler). Aber vielleicht kommt das noch.

Auf meinem Arbeitsweg war ich täglich an der alten Sporthalle gegenüber dem Kunsthaus vorüber gegangen, die der Erweiterung weichen musste und wo der Satz in goldenen Lettern stand: «Sit mens sana in corpore sano». Eine Maxime, die

ich mir früh zu eigen gemacht hatte und die ganz offensichtlich die Wandlung in eine andere Welt erfreulich machte. Wenn sich für Körper und Geist nichts ändert, ist der Abschied aus der Arbeitswelt kein Bruch. Ich zeichne seither als «Oberrichter ausser Dienst» und nicht als «altOberrichter», da die Zürcher Verfassung keine Altersbegrenzung für Magistraten kennt und das Parlament meinem Gutachten dazu in keiner Weise widersprochen hat. Aber was sind nun die erfreulichen neuen Umstände?

■ Reisen? Ja, sicher, aber die grossen Abenteuer in fast alle Teile der Welt habe ich mit Vorteil in jüngeren Jahren vorweggenommen und nun sind die mit vielen Erinnerungen verbundenen Besuche in die schönen Städte Europas wieder dran.

Sport? Ja, sicher. Den früheren Generalsekretär Dr. Rudolf Zipkes, der über hundert Jahre alt wurde, habe ich an einem Justizanlass einmal gefragt, warum er denn immer so munter und fröhlich sei. Drei Worte waren seine Antwort: «Bewegung, Bewegung, Bewegung». Auch nach meinem Abschied ist mein eigener Sportraum nie leer, jeder Morgen beginnt vor dem ersten Kaffee mit Dreiviertelstunde Training auf der Olympia-Matratze, mit Hanteln, an der Sprossenwand, auf dem Multigym und dem Crosstrainer und zur Bewegung

harte Rhythmen auf der «fetten Anlage», die unser Sohn (er ist Musikproduzent) hineingestellt hat.

Tanzen? Ja, sicher! Wenn schon Bewegung, dann mit Synergien! Aber als «68er» hatte ich «Classic & Latin» erst einmal in Kursen zu erlernen, was man mit Vorteil nicht mit der eigenen Partnerin tut. Marianne Kaiser



Teaser vor einem Ball-Anlass ©AB

und ihre phänomenale Schülerin Julia Stoll haben mir mit viel Geduld die Grundlagen vermittelt, was auch für meine Tanzpartnerin gilt. Ich arbeite immer noch daran, v.a. bei den komplexen Abläufen. Beim Tanz als Kunst der Bewegung müssen beide Teile nicht nur die Regeln kennen, vielmehr auch einhalten können, um aus Gegensätzen eine Einheit zu erschaffen. Tanz ist für mich ein Symbol des realen Lebens geworden und er gehört zur Leichtigkeit des Seins.

Fünfsternküche in der multikulturellen Tradition ihrer Grossmutter (Österreich-Ungarn). Ich liebe ihren Wiener Tafelspitz und ihre italienischen Antipasti und selbstgemachte Pasta, besser als die vom «Cipriani» in Venedig, da sie den Teig zehnmal durch die Maschine gleiten lässt. Aber gehen wir hier nicht weiter in die Details und gut, ... habe ich das Training!

Lebenssinn umfasst auch die Arbeitswelt, geht aber in ihr nicht auf. Lebenssinn ist dort, wo man die grossen Fragen stellt. Das ist die Jugend. Es sind die Fragen, die sich nicht abweisen oder delegieren lassen, meist aber mit der Einbindung in die Arbeitswelt obsolet zu werden scheinen. Dieser Schein ist eine Täuschung. Es sind die oft verdrängten Fragen: «Wer bin ich?» - «Wozu das alles?» - «Was ist der Sinn des Lebens?»



Leichtigkeit des Seins im Garten mit Text, Rotwein, Zigarre, Strohhut ©AB

Für mich war das Ausscheiden aus der Arbeitswelt jener Raum, der diese Fragen wieder real werden liessen. Ein echter Glücksfall. In der Arbeitswelt hatte ich immer gehofft Zeit zu finden, meine vor fast fünfzig Jahren begonnenen Texte zu einem Abschluss bringen zu können. Das war eine Illusion. Die Arbeitswelt war zu fordernd und auch zu schön. Sie überwucherte die Fragen meiner Jugend. Zwar begleitete mich stets eine leichte Ahnung; sie liess sich aber nicht in Worte fassen und vertiefen. Jetzt ist es Zeit dafür, eine herrliche Zeit. Denn die Fragen haben zwei Schwestern bekommen: Breite Erfahrung und geschärfter Blick. Mein Tagebuch mit vielen tausend Seiten habe ich inzwischen umbenannt und heisst jetzt: «Steinbruch-Texte». Diese Texte werden – Danke Arbeitswelt! – bearbeitet, ergänzt, gestrichen, zerlegt, bemängelt und neugefasst, bei schönem Wetter im Garten.

Kochkunst? Ja, sicher! Aber nun ausschliesslich als Geniesser nach meinem Ausscheiden aus der Arbeitswelt, während der ich jeweils zur Hälfte mit stets frischen, aber kurzen Menüs in der Küche stand. Zum Glück hat meine Ehegattin fast gleichzeitig ihr Anwaltsbüro am Limmatquai aufgegeben und sie widmet sich jetzt einer unvorstellbaren

■ Verlassen wir nun die nur scheinbaren Äusserlichkeiten des Kurzberichts und wenden uns weg vom leicht hedonistischen Stil dem Herzstück zu: Dem Innenleben nach dem Ausscheiden aus der Arbeitswelt. Von vielen Gutmeinenden wurde ich gewarnt: «Pass auf, dass Du nicht in ein Loch fällst!» - Dumm nur: Ich habe es nicht gefunden!

Inhalt der Texte sind die Suche nach den Kriterien der Kritik für die Übernahme von Meinungen, mithin Fragen zur «individuell-konkreten Identität der Person in der multikulturellen Gesellschaft», was die Gendertheorie heute unzulässig verengt (vgl. meinen Text in der Festschrift Freiheit und Zwang, Basel 2021, 127 ff.). Grosser Raum meiner Zeit nimmt die Kommunikationstheorie ein und damit die ewige Frage, wie Verstehen zwischen Menschen überhaupt möglich sein kann (vgl. den vorläufigen Kurztex, Anwaltsrevue 2021, 369 ff.).

■ Nun würde es noch viel nachzutragen geben, aber der Raum hier ist knapp. Nur noch wenige Hinweise eines Ausgeschiedenen: Juristerei? Nein: Sorge ums Recht! «Juristerei» erinnert zu stark an den Monolog des zynischen Faust im gotischen Zimmer, der das Recht als Schlüssel zur Freiheit zum blossen Handwerk herabsetzt. Die Richterschaft hat unsere Freiheit zu sichern, die immer bedroht ist. Es braucht eine selbstbewusste Justiz!

Auch wenn die Fragen der Jugend nun auch im Alter wieder mein Herzstück sind, bleiben naturgemäss viele bisherige Delikatessen erhalten. Es ist der Kontakt mit Anwaltskollegen (vgl. ZZZ 2022, 133 ff.), die Arbeit in Expertenkommissionen (BBl 2021, 3048 ff.) und die Gründung eines Consulting-Unternehmens

(Rechts- und Strategie-Beratung sowie Streitbeilegung). Sodann unterstütze ich Kollegen an der juristischen Fakultät auf deren Einladung und Antrag hin bei Seminaren (zurzeit für die Lehrstühle Atamer und Heinemann) und halte Vorträge (vgl. dazu SZW 2022, 326 ff.). Gegenwärtig laufen auch die Arbeiten für die Dritte Auflage des DIKE-Komm-ZPO mit 60 Autorinnen und Autoren, zumal die Gesetzesrevision im Parlament abgeschlossen ist. Dabei haben Peter Nobel und ich beigetragen, dass die Schweiz nun auch «Swiss International Commercial Courts» einrichten kann (gemeinsamer Tribüne-Beitrag, NZZ, 22.12.2021, S. 18).

Den in Amt und Würden stehenden Kolleginnen und

Kollegen sowie allen Mitarbeitenden des Obergerichts und der Zürcher Justiz wünsche ich nun weiterhin viel Freude und Erfolg in der Arbeitswelt. Damit verbinde ich ein Anliegen im Sinne der Artikel 1 und 2 ZGB. Es sind die Grundsätze und der Kompass, an dem sich Richter orientieren können. Eugen Huber hat sie bei Aristoteles (Nik. Eth., V.14) abgeschrieben. Die Lehre ist dabei nur dann zu beachten, wenn sie sich bewährt hat, zeitgeistige Meinungen sind nicht «bewährte Lehre» im Sinne des Gesetzes (Art. 1 Abs. 3 ZGB).

Die dritte Staatsgewalt hat eine grosse Verantwortung für Gesellschaft und Staat. Sie ist das soziale Gewissen und der Garant der Freiheit.



Universität de Fribourg 2022, Vortrag zur relativen Marktmacht aus Sicht eines Oberrichters a.D. (SZW 2022, 326 ff.)

Separatum aus:

seismOGRAPH

DIE RICHTERSKALA DES OBERGERICHTS

Nr. 81
FEBRUAR | MÄRZ 2023

Das Separatum aus seismOGRAPH
Nr. 81 (2023) 23-25 wurde für die
Publikation auf meiner Homepage
geringfügig angepasst, A.B. 2023